

## Vorwort.

Zu dem Zeitpunkte, wo diese kleine Arbeit erscheint, sind gerade fünfundzwanzig Jahre verflossen, seitdem der derzeitige Rektor der Kreuzschule, Herr Professor Dr. Fr. D. Gultsch, Ritter 2c. 2c., an dieser Anstalt wirkt, und zwar reichlich drei Viertel der bezeichneten Zeit hindurch als Leiter derselben. Ihm und der Kreuzschule bringe ich daher aus diesem Anlaß hier vor allem einen herzlichen Glückwunsch dar.

Es ist nicht die erste Behandlung, welche die älteste Periode aus der Geschichte der Schule auf den nachfolgenden Blättern erfährt. Zunächst allerdings und noch ziemlich lange, seitdem man mit der letzteren überhaupt sich zu beschäftigen begonnen hatte, war dabei für jenen Zeitabschnitt nichts weiter abgefallen, als etwa Ausdrücke des Abscheus gegen die damals herrschende Finsternis und Barbarei. Dann aber widmete der bekannte Rektor M. Christian Schöttgen in einem Programm vom J. 1742 — (wiederabgedruckt in den 1767 zu Leipzig von G. J. Grundig herausgegebenen *Opuscula minora historiam Saxoniam illustrantia* desselben, S. 299—309, wonach auch unten immer die Anführungen erfolgt sind) — dem Gegenstande eine Untersuchung. Urfundliches Material stand demselben zwar nur in sehr geringem Maße zur Verfügung, auch beschränkte er sich im wesentlichen darauf, die Personalien seiner Vorgänger im Amte, soweit das anging, festzustellen. Doch hat seine Belesenheit uns die Kenntnis mancher Thatsache vermittelt, die heutzutage uns leicht verborgen bliebe. Nach Schöttgen haben noch J. Chr. Hasche und H. M. Neubert einige, zum Teil auch recht wichtige, neue Daten aus Urkunden beigebracht. Sonst ist in der Hauptsache immer nur wieder ausgeschrieben worden, was jener gegeben hatte, und öfters nicht einmal das hinreichend genau.

Wenn ich meinerseits hoffen darf, durch die vorliegende Arbeit die Sache etwas weiter gefördert zu haben, so verdanke ich dies namentlich einestheils der inzwischen erfolgten Herausgabe des Urkundenbuchs der Stadt Dresden im *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* — (2. Hauptteil, 5. Bd., Leipzig 1875) —, anderntheils der mir in liberalster Weise gewährten Erlaubnis zur Benutzung des Königl. Hauptstaatsarchivs und des Ratsarchivs